



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB für die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße

Der Gemeinderat Bruckberg hat in der Sitzung vom 20.08.2024 die Aufstellung Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2025 wurde der Entwurf der **Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße** gebilligt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße kann im Rathaus der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 – 16:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung in der Zeit vom

21.08.2025 bis zum 22.09.2025

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des § 13 BauGB, von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

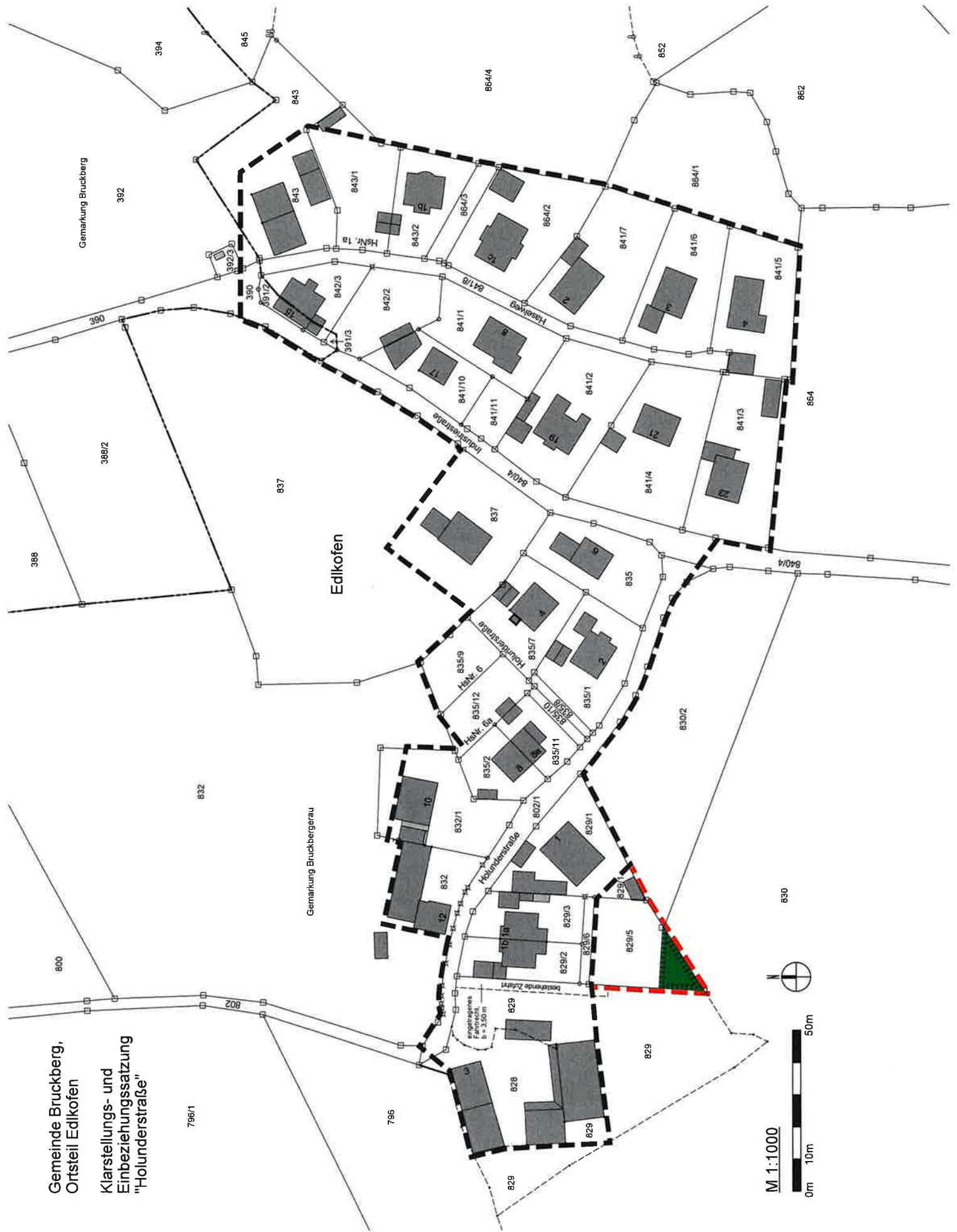
Gemeinde Bruckberg, den 04.08.2025


Jens Gehder
Verwaltungsrat



**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel:**
angeheftet am: 13.08.2025
abzunehmen am: 08.10.2025
abgenommen am:

Gemeinde Bruckberg,
Ortsteil Edlkofen
Klarstellungs- und
Einbeziehungssatzung
"Holunderstraße"



M 1:1000

0m 10m 50m